

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0018/2023)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 12.01.2023
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, Mobilität, Umwelt und Klimaschutz der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

Vergabe einer Straßenbezeichnung im Bereich des Baugebietes Pörmke-Nord

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung in der Sitzung.

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Bebauung innerhalb des Baugebietes „Pörmke-Nord“ besteht die Notwendigkeit einen Straßennamen für die der Erschließung des Baugrundstückes dienenden Straße zu vergeben. Bei der Straße handelt es sich die Gemeindeverbindungsstraße D10 (Dannenberg – Soven).

Es handelt sich hierbei um eine Straße im Außenbereich, welche allerdings zukünftig die Erschließungsfunktion für mögliche Bauvorhaben innerhalb des Baugebietes Pörmke-Nord übernehmen wird. Des Weiteren dient sie schon seit Jahrzehnten der Erschließung der Einzelhoflage „Pörmkehof“. Auf dem der Vorlage als Anlage I beigefügten Lageplan ist der betroffene Straßenanschnitt farblich gekennzeichnet.

Da der betroffene Straßenzug seit jeher als „Pörmkedamm“ bezeichnet wird, welcher historisch der Erreichbarkeit der „Pörmkewiesen“ diene und die Bezeichnung „Pörmkedamm“ auch in der Bevölkerung tief verwurzelt ist, schlägt die Verwaltung vor, die Straße auch offiziell als „Pörmkedamm“ zu benennen.

Mit der Vergabe von Straßennamen hat sich auch der „Deutsche Städtetag“ befasst und einen Kriterienkatalog zur Straßenbenennung erarbeitet. Eine der erarbeiteten Benennungsgrundsätze des Kataloges ist die Verwendung historischer Gebietsbezeichnungen zum Erhalt des Namensgutes. Dem würde mit einer entsprechenden Benennung der Straße für dieses Gebiet Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- ca. 200,- für die Beschaffung und Aufstellung der notwendigen Straßennamensschilder

Anlagen:

- Anlage I – Lageplan des betroffenen Straßenabschnittes